

Betreuungsrichtlinien der Schule Bauma

Ansprechperson Susanne Burkhalter, 079 371 10 01

Der Regierungsrat hat am 19. März 2020 eine Verordnung erlassen, welche die Gemeinden verpflichtet, während dem Ausfall des Präsenzunterrichts ein minimales Betreuungsangebot sicherzustellen:

Dieses gewährleistet insbesondere die Betreuung der Kinder von Eltern, deren Arbeitstätigkeit für die Versorgung der Bevölkerung unerlässlich ist.

Das bedeutet:

- Die Schülerinnen und Schüler werden wenn immer möglich zu Hause betreut.
- Kinder von Eltern, deren Arbeitstätigkeit für die Versorgung der Bevölkerung unerlässlich ist, werden in der Schule betreut, wenn die Eltern einen Bedarf anmelden.

Dazu zählen folgende Tätigkeiten: (Wir bitten um eine schriftliche Bestätigung.)

- Gesundheit, Pflege und Altersbetreuung
- Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug, Militär, Zivilschutz, Zivildienst)
- Verkehr (öffentlicher Verkehr, Taxi und private Busse, wenn Grundversorgung)
- Infrastruktur (Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Telematik, Reinigung ohne Reinigung in Privathaushalten)
- Logistik (einschliesslich Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und anderen lebensnotwendigen Gütern)
- öffentliche Verwaltung oder Institutionen mit einem öffentlichen Auftrag (soweit die ausgeübte Funktion unerlässlich ist),
- Medien (ohne Werbe- und Kommunikationsagenturen)
- Das Betreuungsangebot richtet sich nach dem ausgewiesenen Bedarf der Eltern und kann Morgenbetreuung, Mittagsbetreuung und Nachmittagsbetreuung umfassen. Für die Verpflegung und die Betreuung ausserhalb der üblichen Unterrichtszeit und während den Ferien werden die bestehenden Verpflegungsbeiträge und Tarife gemäss Beitragsreglement Tagesschule verrechnet.
- Auch während der Schulferien ist ein solches Betreuungsangebot zu gewährleisten.
- Die Vorgaben in Bezug auf Hygiene und soziale Distanz sind jederzeit einzuhalten (hilfreiche Merkblätter: <https://www.kibesuisse.ch/>). Die Betreuung erfolgt in möglichst stabilen Gruppen zu maximal vier Schülerinnen und Schülern. Auch während den Mahlzeiten oder Pausen sollen sich die betreuten Kinder nicht durchmischen.
- Es gilt weiterhin der Grundsatz, dass kein Kind unbetreut bleiben darf. In Einzelfällen kann deshalb auch in anderen weiteren Notsituationen eine Betreuung beansprucht werden.

Bitte melden Sie sich für die Anmeldung von Betreuungsbedarf und für weitere Informationen zur Betreuung telefonisch bei Susanne Burkhalter, Tel 079 371 10 01